

Amtliche Bekanntmachung Nr. 241/2023
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt

I.

Satzung
(Nachtrag 9)

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Quarnstedt
vom 11.12.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 24 erhält folgende Fassung:

§ 24
Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 0,50 €
je m³ Schmutzwasser.
- (2) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,11 €
je angeschlossenen m².

Art. II

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt 108,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen 17,24 €/ m³

Art. III
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Quarnstedt, den 07.12.2023

gez. Harro Kruse
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 9) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 18.12.2023

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 18.12.2023. Die entsprechenden Hinweise auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an den Bekanntmachungstafel "bei dem Grundstück Börner, Hauptstr. 20" und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6“ sind erfolgt.